

## Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	18.08.2022

### Kreuzung Donatusstraße/Im Gewerbegebiet Pesch

Die CDU-Fraktion bittet um die Beantwortung folgender Fragen:

1. „Wie ist der Plan der Stadt die Verkehrssituation an dieser Kreuzung zu entschärfen?“

**Antwort der Verwaltung:**

Am Knotenpunkt Donatusstraße/Im Gewerbegebiet Pesch sind signaltechnische und straßenbauliche Optimierungsmaßnahmen in Form einer Vollsignalisierung geplant. Gleichzeitig wird der heutige freilaufende Rechtabbieger von der Donatusstraße in die Straße „Im Gewerbegebiet Pesch“ zurückgebaut. Der Radverkehr wird abschnittsweise über Radfahrstreifen, bauliche Radwege und gemeinsame Geh- und Radwege geführt. Der Fußverkehr erhält entlang der Donatusstraße durchgängig Gehwege mit einer Breite von mindestens 2,50 m. Abschnittsweise weiten sich die Gehwegbreiten auf bis zu 3 m auf. Die beiden heutigen Bushaltestellen werden barrierefrei ausgebaut.

Die o. g. Maßnahmen tragen aus Sicht der Verwaltung dazu bei, die Verkehrssituation nachhaltig zu verbessern und gleichzeitig die Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer\*innen zu erhöhen. Für den Straßenumbau ist es erforderlich, angrenzende Flächen zu erwerben.

2. „Ist die Planung bezüglich eines Kreisverkehrs gescheitert bzw. weshalb ist der Plan einer Lichtanlage (Ampel) wieder aktuell?“

**Antwort der Verwaltung:**

Am 10.09.2019 beauftragte der Verkehrsausschuss die Verwaltung unter TOP Ö 3.1 - Verkehrstechnische Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrsabwicklung im Bereich des Gewerbegebietes Köln-Pesch (Vorlagen-Nummer 2334/2018), die Planung für signaltechnische und notwendige straßenbauliche Optimierungsmaßnahmen im Knotenpunkt Donatusstraße/Im Gewerbegebiet Pesch in Form einer Vollsignalisierung vorzunehmen.

Zuvor empfahl die Bezirksvertretung Chorweiler in der Sitzung am 27.06.2019 unter TOP Ö 9.2.1 dem Verkehrsausschuss den o. g. Beschluss zu fassen.

3. „Wann kann mit einer Umsetzung der geplanten Maßnahme gerechnet werden?“

**Antwort der Verwaltung:**

Die geplante Maßnahme wird dem Verkehrsausschuss und der Bezirksvertretung Chorweiler im zweiten Halbjahr 2022 zum Baubeschluss vorgelegt.

Vorab hat die Verwaltung geprüft, ob eine Anliegerbeteiligung nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) vor der Beschlussfassung durchzuführen ist. Die Prüfung hat ergeben, dass die Maßnahme keine Beitragsfähigkeit nach KAG auslöst.

Die Umsetzung der Maßnahme ist für das Jahr 2024 vorgesehen.